

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Münsterdorf

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der z. Z. gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.03.2017 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Steinburg vom 28.04.2017 folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 22.07.2003 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 01.07.2014 erlassen:

Artikel I

1. In § 2 Abs. 2 Nr. 3 und Nr. 4 wird jeweils die Zahl „2.500,00“ durch die Zahl „10.000,00“ ersetzt.
2. In § 2 Abs. 2 Nr. 6 wird die Zahl „500,00“ durch die Zahl „50.000,00“ ersetzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 28.04.2017 erteilt.

Münsterdorf, den 9. Mai 2017

Gemeinde Münsterdorf
Der Bürgermeister
Unganz